

Im August 2015 flüchtete die Familie K. nach Deutschland. Grund war die aussichtslose medizinische Situation der Mutter K. in ihrem Herkunftsland Serbien. Mehrere lebensbedrohliche Erkrankungen und Komplikationen sowie die Verweigerung finanzieller Unterstützung zwangen die alleinerziehende Mutter zweier jugendlicher Töchter, Serbien zu verlassen. In Deutschland wurden sie in ein Lager in Sachsen-Anhalt transferiert. Die 13- und 16-jährigen Töchter gingen ab September 2015 regelmäßig zur Schule und schlossen das Schuljahr beide erfolgreich ab. I. spielte in einem Fußballverein und K. singt leidenschaftlich.

Im November 2015 wurde der Asylantrag der Familie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt da es sich bei Serbien um einen sog. „Sicheren Herkunftsstaat“ handelt. Einen Ablehnungsbescheid hat die Mutter nie erhalten. Während die Ausländerbehörde die Abschiebung seit Dezember in die Wege leitete, musste sich die Mutter mehrere Monate zahlreichen Operationen aufgrund der fehlerhaften Behandlungen in Serbien sowie einer Organentnahme unterziehen. Im Januar 2016 wurde dann bei der Mutter eine weitere schwere Erkrankung festgestellt.

Die Ausländerbehörde lud die Mutter im Januar 2016 zu Gesprächen über eine „freiwillige Ausreise“ aus der BRD ein, da „absehbar war, dass der Asylantrag abgelehnt werden würde“. Im Februar 2016 wurde der Frau eine Duldung für einen Monat erteilt.

Die Sachbearbeiterin redete auf die mitgenommene Frau K. ein, die freiwillige Ausreise in ihrer „stabilen Situation“ zu akzeptieren. Ab Februar 2016 wurden durch das Sozialamt und die Ausländerbehörde die Termine bei FachärztInnen willkürlich abgesagt und Sozialleistungen gekürzt. Angefragtes medizinisches Versorgungsmaterial wurde mit großer Verzögerung erst nach der Abschiebung der Familie in ihr Heim geschickt. Im Nachhinein wurde die Frau K. beschuldigt, unnötige Kosten verursacht zu haben.

Nach einem angeordneten Termin beim Gesundheitsamt im Mai 2016 wurde Frau K. von den ÄrztInnen versichert, sie nicht als reisefähig abstempeln zu werden. In einer Nacht im Juni 2016 stand die Polizei plötzlich vor der Tür ihrer Wohnung und forderte die Familie gegen 4:30 Uhr morgens auf, mit ihnen zu kommen. Die Mutter der Frau K., welche als Betreuerin für sie nach Deutschland gekommen ist, fiel in Ohnmacht und wurde von den BeamtInnen so zurückgelassen. Frau K. weigerte sich, ohne Gutachten zum Flughafen weiterzugehen. Ein vorgelegtes Gutachten bestätigte ihre Reisefähigkeit unter der Bedingung, einen Rettungssanitäter sowie Medikamente bereitzustellen. Die Beamtin entschuldigte sich, aber verwies auf den Brief und die Familie wurde um etwa 08:00 Uhr zum Flughafen Halle/Leipzig gebracht, wo sie zum Nachmittag verharren mussten. Die Anwältin sagte nur, sie könne nichts für die Familie tun. Im Flugzeug über Skopje nach Belgrad fragte die Tochter den „Doktor“ mehrmals verzweifelt auf Deutsch nach Medikamenten gegen die Schmerzen ihrer Mutter. Den ganzen Flug über sagte der „Doktor“ nur lachend, sie würde die Medikamente in Serbien bekommen. Dort verabreichte man sie ihr endlich und fuhr sie aufgrund ihrer rapide verschlechterten Lage sofort ins Krankenhaus. Wenige Tage nach der Abschiebung sollte die Tochter K. bei der Eröffnung der Schulabschlussfeier in Sachsen-Anhalt singen. Die SchulkameradInnen und Rektorin sind über die plötzliche Abschiebung der Familie schockiert.

Nach der Abschiebung nach Serbien begann für die Familie die Hölle. Nach Feststellung der schweren Erkrankung der Mutter wurde sie sofort an die Polizeistation in Serbien weitervermittelt. Dort wurde sie in ein Register aufgenommen und musste schriftlich erklären, sämtliche öffentliche Einrichtungen in Zukunft zu meiden. Dadurch wurde auch den Töchtern der Schulbesuch verwehrt, die Mutter wurde von jeglicher ärztlicher Behandlung ausgeschlossen und Bekannte fingen an, die Familie auszugrenzen. Sie fanden Todesdrohungen an den Türen ihrer temporären Unterkünfte. Eine eigene Wohnung hatte die Familie nicht mehr. Sie wurden in Serbien stigmatisiert und diskriminiert und sahen sich trotz der erlebten Strapazen außer Lage, in dem Land zu bleiben. Fünf Tage lang schlug sich die Familie durch und erreichte im August 2016 Deutschland.

In dem Erstaufnahmelager angelangt, sagte man ihr, sämtliche ihrer medizinischen Gutachten seien trotz eines laufenden Gerichtsverfahrens verschwunden. Die Sachbearbeiterin war der Meinung, eine Abschiebung hätte es nicht gegeben. Der Mutter wurden lebensnotwendige Behandlungen weiterhin verwehrt mit der Aussage: „Nichts für Sie, Sie sind illegal hier.“ In einem Brief von der Ausländerbehörde wurde die Familie aufgefordert, die BRD bis Ende September 2016 zu verlassen. Ihnen wurde ein Wiedereinreiseverbot von 30 Monaten nach erfolgter Abschiebung auferlegt. Mit Hilfe einer ehrenamtlichen Übersetzerin erfuhr Frau K. im September 2016 zum ersten Mal, dass ein Ablehnungsbescheid im November 2015 ergangen ist und seit dem ihre Abschiebung in die Wege geleitet wurde.

Die Familie hat Angst und sieht sich staatlicher Willkür und Stigmatisierung hilflos ausgesetzt. Nicht nur in Serbien, auch in Deutschland fühlt sie sich unverstanden und allein gelassen. Die eingeschalteten Anwältinnen vertraten weder die Interessen ihrer Mandantin, noch machten sie ihr Handeln transparent. Einem Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung wurde trotz der medizinischen Situation der Frau nicht stattgegeben. Den angesetzten Gerichtstermin im Juni 2016 konnte die Familie aufgrund ihrer Abschiebung nach Serbien nicht wahrnehmen um das Gericht von ihrer Schutzbedürftigkeit zu überzeugen. Die medizinische Lage der Mutter verschlechtert sich stetig und macht eine kontinuierliche Behandlung erforderlich. Notwendigste Materialien werden ihr nicht zur Verfügung gestellt mit Verweis auf ihren „illegalen Status“. Jeder Gang zur Ärztin, zum Supermarkt oder zum Spazieren löst Angst aus.

Eine Rückkehr nach Serbien ist unvorstellbar. Die Mutter befürchtet, ihre Töchter allein lassen zu müssen und hofft, dass alle drei in Deutschland endlich Schutz finden können. Die Familie ist unglaublich stark und hofft auf baldige Verbesserung ihrer Lage.

Momentan erfährt die Familie Unterstützung von Medinetz und No Lager Halle. Für die Deckung der Kosten für Medikamente und medizinisches Material, Unterkunft, Transport, Verpflegung und Kosten für einen neu beauftragten Anwalt, ist die Familie dringend auf Spenden angewiesen. Die Familie erhält keine Hilfe durch Ausländerbehörde oder Sozialamt, sodass eine vollständige selbstorganisierte Versorgung notwendig ist.

Daher möchten wir Sie um eine Spende an folgendes Konto bitten und würden uns auch sehr über wiederkehrende Zahlungen freuen:

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt
IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02
BIC: NOLADE21HAL
Betreff: Familie K September 2016

Vielen Dank für Ihre Hilfe! Gerne können Sie Ihre Kontaktdaten mit dem Spendenbetreff an uns per Email unter mail@no-lagerhalle.org schicken, falls Sie über den Nutzen Ihrer Spenden etwas erfahren wollen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Eine Spendenquittung können wir Ihnen nicht ausstellen.